



Öffentliche Religion in offener Gesellschaft

Evangelische Kirche
der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

*Protestantische
Pfalz Texte 26*

Dr. h.c. Christian Schad

Öffentliche Religion in offener Gesellschaft

Über das Verhältnis von Staat und Religion, von Kirche und Verfassungsordnung

Vorwort

Er ist mehr als ein pflichtgemäßer Tagesordnungspunkt der Landessynode. Und er beinhaltet mehr als die Aufzählung von Terminen und Themen: der Bericht des Kirchenpräsidenten, den dieser bei der jeweiligen Frühjahrstagung der Landessynode abgibt. Dabei werden Initiativen aus Kirche und Gesellschaft aufgegriffen und Impulse ausgesendet. Die Berichte sind weniger ein Rechenschaftsbericht, sie haben vielmehr die Funktion einer Zeitansage.

Während in den beiden vergangenen Jahren die Jubiläen „500 Jahre Reformation“ und „200 Jahre Pfälzer Kirchenunion“ im Mittelpunkt der Berichte standen, sind es in diesem Jahr die Daten der deutschen Demokratiegeschichte, die sich mit der Weimarer Reichsverfassung (100 Jahre), dem Grundgesetz der Bundesrepublik (70 Jahre) und der Friedlichen Revolution und dem Fall der Berliner Mauer (30 Jahre) verbinden.

Den Jubiläen gemeinsam ist, dass es nicht nur um eine rückwärtsgewandte Betrachtung der Ereignisse geht. Selbstverständlich braucht es die historische Betrachtung, um die Entwicklungen zu begreifen, die zu dem Geschehen vor vielen Jahrzehnten oder Jahrhunderten führten. Aber ein Erinnern oder Gedenken bliebe folgenlos, wenn sich daraus keine Konsequenzen für die Gegenwart und keine Lehren für die Zukunft ergäben.

Im Blick auf das Verhältnis von Kirche und Demokratie, Religion und Staat, markieren die Jubiläen des Jahres 2019 einen tiefen Einschnitt. Historisch ging es um die Trennung von Kirche und Staat (1919) und die Neutralität des Staates gegenüber den Religionsgemeinschaften (1949). Es ging aber auch um die Freiheiten, die auf dem Boden der Demokratie wachsen und für die Kirchen genauso wie für andere „Körperschaften des öffentlichen Rechtes“ gelten sollten und sollen.

So wie die Kirche lange gebraucht hat, um ein „Bekenntnis“ zur Demokratie zu formulieren, so schwer tun sich heute Vertreter von humanistischen Zirkeln oder Vereinigungen mit einem „Bekenntnis“ zu den Freiheiten, die der demokratische Rechtsstaat den Religionen und ihren Gemeinschaften gewährt. Wer aber Grundrechte, wie das der Glaubens- und Gewissensfreiheit, beschneiden oder relativieren möchte oder die dem Grundgesetz inhärente Wertordnung und staatliche Organisation im Blick auf die Subsidiarität in Frage stellt, der blendet wichtige Errungenschaften aus. Dass in der bundesrepublikanischen Gesellschaft, selbst unter den politisch wie kirchlich Verantwortlichen, heute viele der Regelungen nicht mehr präsent sind, macht es Vereinfachern leicht, den säkularen Staat gegen die Kirche auszuspielen.

In der Aussprache zum Bericht kam aus den Reihen der Landessynodalen, an der Spitze: Synodalpräsident Hermann Lorenz, der Wunsch auf, die Ausführungen des Kirchenpräsidenten einem weiteren Kreis zur Verfügung zu stellen. So ist diese Ausgabe der „Protestantischen Pfalz Texte“ nicht nur die Dokumentation eines synodalen „Vorgangs“. Es ist ein Kompendium über das Verhältnis von Staat und Religion, von Kirche und Verfassungsordnung, verbunden mit den daraus resultierenden Herausforderungen der Gegenwart.

Kirchenrat Wolfgang Schumacher





Kirchenpräsident Christian Schad bei seinem Vortrag am 22. Mai 2019 auf der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).
(Foto: Landry)

Öffentliche Religion in offener Gesellschaft

Das Kreuz inmitten der Trümmer

Mitten in der Karwoche 2019 ist es für mich einen Moment lang Ostern geworden. Ein paar Sekunden genügten. Ein paar Sekunden lang sah ich dieses Bild: Schwarze, verkohlte Balken liegen am Boden. Übereinander, durcheinander ragen sie in den Raum: Reste des Dachstuhls von Notre-Dame. Hinter den Balken steht der Altar. Steht, als wäre nichts geschehen. Und auf ihm das goldene Kreuz, glänzend und leuchtend. Als ich dieses Bild gesehen habe, stellte sich für einen Augenblick die Gewissheit ein, dass der Tod am Kreuz den Tod besiegt hat; dass „Auferstehung“ und „Auferweckung“ nicht nur große Worte christlicher Lehre sind, sondern eine konkrete, existenzielle Erfahrung bezeichnen.

Ostern ist nicht der Goldgrund, auf dem das ganze Leben gemalt wäre. Der Tod ist verschlungen, ja – und bleibt doch der unentrinnbare Endpunkt unseres irdischen Lebens. Oder er greift zu: aus Hass und Gewalt. Fünf Tage nach dem Brand von Notre-Dame, am Ostersonntag, sind in Sri Lanka 290 Menschen, überwie-



Kreuz inmitten von Trümmern: Der Altar von Notre-Dame nach der Brandkatastrophe.

(Foto: wiki)

gend Christen, Opfer eines schrecklichen Anschlags geworden. Ein mit Blut befleckter Jesus auf dem Altar der St.-Sebastian-Kirche in Negombo zeugt von der unfasslichen Tat.

Das Kreuz Christi inmitten der Trümmer. Die zerbrochenen Hoffnungen, der Schmerz, die Trauer, die Tränen angesichts der Opfer, sie gehören dazu. Nichts muss schöngeredet werden. Mitten im Dunkel das leuchtende Kreuz. In diesem Kontrast ereignet sich Ostern.

In welcher Weise die Kathedrale wieder erstehen wird, darüber diskutieren die Experten. Am Ende werden wir sie wieder betreten können. Und unsere Blicke werden wie zuvor von den frühgotischen Gewölben in den Himmel gezogen werden.

Religion inmitten der Säkularität

Europaweit ist der Geist der Solidarität erwacht. Europa vereint in dem Bestreben, die Wunde im Herzen von Paris zu heilen. Neu haben Menschen erkannt, welche Bedeutung Kirchen für die Seele Europas haben.

Auch unsere Kirchen erzählen Geschichten von Zerstörung und Auferstehung und damit vom Geist der Hoffnung, der den christlichen Glauben prägt. Kirchen sind Fingerzeige auf die Quelle des Lebens. Orte, die die Lebensräume von uns Menschen erweitern. Sie zeugen von der Güte Gottes, vom Wagemut des Glau-

bens, von der Auferstehung aus Lebens-, Kriegs- und Katastrophentrümmern. Zeichen sind sie für die österliche Lebenskraft, mit der Gott in unserer Welt wirkt und uns erfahren lässt, dass das Leben stärker ist als Tod und Verwüstung. Kirchen sind „steinerne Belege für unsere Fähigkeit, über unsere Grundbedürfnisse hinaus zu denken“, so hat es Rolf Gauweiler in einem Leitartikel der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ ausgedrückt. Sie verführen „zu einem Moment der Stille oder zur Einkehr“. Sie machen bewusst, „dass es Ideen und Ideale gibt, die größer sind und schwerer wiegen als das egozentrische Streben nach Selbstverwirklichung“.

Es stimmt: Die Zahl der Menschen, die sich zum Glauben halten, geht zurück. Und die finanziellen Mittel der Kirchen werden geringer. Wenn nichts geschieht, so die Projektion des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, wird sich bis zum Jahr 2060 die Mitgliederzahl der evangelischen Landeskirchen in Deutschland in etwa halbieren.

Diese Prognosen zeigen, was passiert, wenn nichts passiert. Sie beruhen – methodisch korrekt – auf Daten der Vergangenheit und rechnen diese auf die Zukunft hoch. Sie rechnen aber nicht mit Gottes Geist, der uns und die kommenden Generationen in seiner Kraft leben und unsere Kirche weiterbauen lässt. Jede individuelle Begegnung von Mensch zu Mensch zeigt Strahlen des Gottesreiches. Abertausendfach geschieht Gemeinschaftsbildung auf der Grundlage des Evangeliums: jeden Tag, jede Stunde, in unserem Land, in unserer Kirche: vom Seniorennachmittag bis zum Singen des geistlichen Morgenlieds in einer evangelischen Kindertagesstätte. Es bleibt die ureigenste christliche Aufgabe, Gott zur Sprache zu bringen – gerade in einer säkularer werdenden Gesellschaft. „Darum“, sagt Jesus, „gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28, 19f.). Dieser Auftrag und diese Zusage sind ein Widerstandsgeschenk gegen Fatalismus und Resignation, auch eine Widerstandskraft gegen die apokalyptischen Reiter, die täglich durch unsere Medienwelt galoppieren.



Die Autoren der Freiburger Projektion wollen ihre Prognosen jedenfalls nicht als Untergangsprophetie verstanden wissen. Denn: Wir nehmen auch gegenläufige Entwicklungen wahr. Rückläufigen Mitgliederzahlen und erodierender Kirchlichkeit stehen neue Aufbrüche gegenüber. Religion wird wichtig, wenn auch oft in diffuser Form. Selbst in der Mitte Europas, die besonders von Prozessen der Entkirchlichung betroffen ist, nehmen sich die Menschen wieder wahr als die selbsttranszendenten Wesen, die sie sind. Es entsteht ein neues Gespür dafür, dass ein komplett diesseitiges, rein wirtschaftstaumeliges und konsumzentriertes Leben zu banal, zu äußerlich, zu oberflächlich ist.

Je unerbittlicher die europäische Welt auf die globalisierte Wirtschaft ausgerichtet wird, je strikter Markt, Finanzkraft und Konkurrenzkampf das Leben aller bestimmen wollen, desto stärker wird nach Gegenkräften gefragt. Die meisten spüren, dass Konsum allein nicht Halt gibt; dass Wirtschaft allein nicht Sinn schenkt; dass Funktionieren allein nicht Bedeutung verleiht. Mit einer neuen Zuwendung zur Religion, einer neuen Aufmerksamkeit für Frömmigkeit und Spiritualität, rebelliert die Seele der Menschen gegen ihre kommerzielle Reduktion.

Nehmen wir darum die Fragen nach geistlicher Orientierung ernst, auch die oft nur leise artikulierte Erwartung an die Kirchen, wenn es um Grundfragen des Lebens und des Zusammenlebens geht. Zeigen wir Sympathie mit den Zweifelnden und mit denen, die suchen und ihrer Antwort nicht sicher sind. Im Kern geht es dabei nicht um eine zusätzliche Aufgabe. Eher brauchen wir eine veränderte Haltung: authentisch vom Glauben reden, von dem, was uns im Leben und im Sterben trägt, was uns aufrichtet und ausrichtet. Etwas zeigen von dem Geist, der uns beflügelt: dem Evangelium treu, den Menschen nah, der Zukunft zugewandt.





Geschichte wird lebendig: Jubiläumsfeier der Kirchenunion in Kaiserslautern 2018.

(Foto: view)

Hinausgehen und unsere Schätze ausbreiten

Die Jubiläen „500 Jahre Reformation“ und „200 Jahre Pfälzer Kirchenunion“, die wir 2017 und 2018 gefeiert haben, haben eines gezeigt: Rausgehen lohnt sich! Zuhören, was Menschen uns zu sagen haben. Eingehen auf ihre Fragen und sie mit unserer Botschaft, mit unseren Liedern und Gebeten, geistlich berühren. Wir sind als Kirche Teil dieser Gesellschaft, nicht ihr Gegenüber. Sie spiegelt unsere eigene, vielfältige Lebenswelt wider. Deshalb war es gut, dass wir während des Reformations- und des Unionsjubiläums tatsächliche und mentale Mauern und Gewohnheiten verlassen und neue Wege eingeschlagen haben: hinein in die Mitte der Gesellschaft und zu ihren Rändern. Dadurch haben sich Kontaktflächen aufgetan zu Menschen, die neugierig waren und sind auf das, was wir zu sagen haben, was wir als reformatorische Botschaft in diese Welt tragen. Einladungen, die den religiösen Bezug klar herausstellten, aber von der Partnerorganisation ausgesprochen wurden – zum Beispiel: dem Pfalztheater Kaiserslautern und dem Stadtmuseum Ludwigshafen im letzten, oder dem Historischen Museum Speyer, den Stadtmuseen Zweibrücken und Kaiserslautern sowie der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz im vorletzten Jahr, haben das Interesse an Theologie und Kirche verstärkt.

„Ich wünsche mir Selbstbewusstsein und eine unverwechselbare Botschaft. Sie soll nahe bei den Menschen sein ... Christen, die nicht mehr trösten und nicht mehr stärken, die im Alltag nicht mehr erkennbar sind um ihrer Botschaft willen, werden auch mit ihren öffentlichen Worten und mit ihren großen Veranstal-

tungen ... nur noch die Redaktionen und Agenturen erreichen, nicht aber die Herzen“ der Menschen, um die es geht. Das sind Sätze von Bundespräsident Johannes Rau in einem Interview aus dem Jahr 2005.

Hängen geblieben bin ich bei dem Wort „Selbstbewusstsein“. Gerade weil wir uns mitten in Transformationsprozessen befinden und, vielleicht schneller als gedacht, nicht nur in den Städten zu einer Minderheit werden, liegt eine wesentliche Herausforderung darin, wie wir mit uns selbst umgehen.

Wie bleiben wir von der „unverwechselbaren Botschaft“, von der Johannes Rau spricht, also von der Wahrheit und Schönheit unseres Glaubens, überzeugt, obwohl wir eine zahlenmäßig kleinere Kirche werden? Kommt das, was wir sagen und tun, wirklich aus dem Gespräch mit der uns anvertrauten Tradition? Und führen wir dieses Gespräch weiter: offen, kommunikativ, dialogbereit – unter gegenwärtigen Bedingungen? Vielleicht brauchen wir heute mehr denn je Zuversicht, auch Stolz auf die Arbeit, die uns zugemutet ist, gegen die Trauergeister, die uns zuweilen gefangen halten und lähmen wollen. Gott als Geheimnis der Welt zu loben, ihn verständlich zu machen und zu feiern, die zunehmend unbekannteren und fremden Inhalte des Glaubens darzustellen – so, dass sie überraschen, verblüffen, den Lauf der Dinge heilsam unterbrechen, darum geht es!

Und die zentrale Erfahrung der zurückliegenden Jubiläen ist: Wenn wir mit unseren ganz spezifischen Inhalten – in der Vielfalt der Formen – hinausgehen und unsere Schätze ausbreiten, dann werden wir nicht nur neu wahrgenommen, sondern verstehen auch uns selbst besser.

Ein Beispiel dafür war der Abendsegens während des Festes zum 200. Jubiläum der Pfälzer Kirchenunion in Kaiserslautern. Mit den Menschen und für sie haben wir gebetet und gesungen und so, leise, aber bestimmt, der Dauerverzweckung des Lebens widerstanden und Einspruch erhoben gegen das eherne Gesetz ständiger Selbstoptimierung.

Existenzielle Rede von Gott, also gute Theologie, die Offenheit für die, die sie angeht, und eine gelebte Frömmigkeit, die glaubwürdig und befreiend ist, stabilisierend und widerständig, das sind die entscheidenden Lebens- und Überlebens-Ressourcen unserer Kirche!

Einstehen für Gott, öffentlich – in Wort und Tat, in Liturgie und Diakonie; Menschen trösten und stärken – und dies in Zeiten verbreiteter Gott-Vergessenheit; auch in stellvertretender Vorbereitung auf eine Zeit, in der wieder mehr Menschen fragen: „Wo ist Gott?“, das wäre doch eine evangelische, eine protestantische Haltung. Ein geistlicher Umgang mit der gegenwärtigen Situation und nicht bloß ein pragmatischer. Wir blieben weiterhin erkennbar als zugleich eigensinniger und dialogoffener Akteur der Zivilgesellschaft und würden als Kirche gegenüber dem Staat eine eigenständige Rolle einnehmen, den uns gemeinsam anvertrauten Menschen zugute.

Ereignisse und Errungenschaften der Demokratie

Es sind nun „weltliche“ Ereignisse, Errungenschaften der Demokratie, derer wir uns in diesem Jahr 2019, ganz besonders erinnern:

- Vor 100 Jahren, 1919, wurde die Weimarer Reichsverfassung beschlossen. Es kam zur Gründung der ersten deutschen Demokratie. Sie brachte mit sich die Freiheit und Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger und führte in Deutschland das Frauenwahlrecht ein.
- Vor 70 Jahren, 1949, schufen die Väter und Mütter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland die Grundlage einer über Jahrzehnte starken, stabilen und funktionierenden Demokratie.

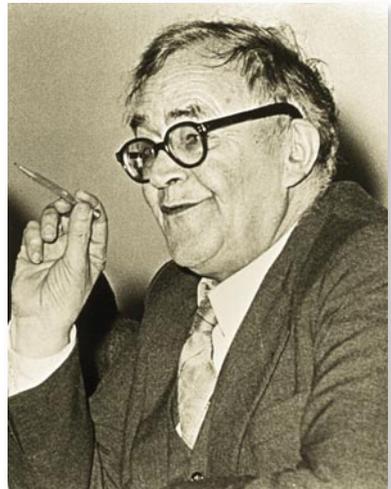
- Schließlich jähren sich in diesem Herbst zum 30. Mal die Friedliche Revolution in der ehemaligen DDR – und der Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989.
- 2019 ist zudem das 100. Jahr nach Erscheinen der ersten Auflage des Kommentars zum Römerbrief durch den Theologen Karl Barth. Dieses Buch markiert jenen epochemachenden Neuansatz der Theologie, zu dem sich der junge Schweizer Pfarrer – nicht zuletzt wegen des völligen Versagens der deutschsprachigen Theologie und des deutschsprachigen Protestantismus am Beginn des Ersten Weltkriegs – genötigt sah. Aus diesem Grund begehen 2019 die evangelischen Kirchen in Deutschland und in der Schweiz das sogenannte „Karl-Barth-Jahr“.

Es ist reizvoll, die weltlichen Jubiläen mit der Erinnerung an den vielleicht bedeutendsten Theologen des 20. Jahrhunderts zu verbinden und Barths Sicht auf das Verhältnis von Glaube und Politik oder, wie er es genannt hat, von „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ zu skizzieren.

Glaube und Politik

Konkret geht es um die Frage, die Karl Barth 1938 in seinem Vortrag „Rechtfertigung und Recht“ folgendermaßen umrissen hat: „Gibt es eine Beziehung zwischen der Wirklichkeit der von Gott in Jesus Christus ein für allemal vollzogenen Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben und dem Problem des menschlichen Rechtes?“ Gibt es eine Beziehung zwischen Glaube und Politik? Seine Antwort ist eindeutig: „Ja, natürlich gibt es die!“ Barths Überlegungen münden dabei ein in das klare Bekenntnis zum Rechtsstaat bis hin zur kritischen Aufgabe, „den Staat gegen den Staat zu verteidigen“, wenn der seine Aufgaben nicht erfüllt und zur Aufforderung, tyrannische Machthaber mit Gewalt „zu entsetzen“, wo „man es mit einer Regierung von Lügner, Wortbrüchigen, Mördern und Brandstiftern zu tun“ hat. Mitten im Kirchenkampf, in der Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Regime, ist Barth der erste Vertreter der deutschsprachigen Theologie, der vom Evangelium her die Demokratie als Staatsform deutlich privilegiert. Er sagt: Die „Phrase von der gleichen Affinität bzw. Nichtaffinität aller möglichen Staatsformen dem Evangelium gegenüber“ ist „falsch. Dass man in einer Demokratie zur Hölle fahren und unter einer Pöbelherrschaft oder Diktatur selig werden kann, das ist wahr. Es ist aber nicht wahr, dass man als Christ ebenso ernstlich die Pöbelherrschaft oder Diktatur bejahen, wollen, erstreben kann wie die Demokratie.“

Aufgabe des Staates ist es, so Barth, „für Recht und Frieden zu sorgen“. Die Aufgabe der Kirche hingegen besteht darin, für den Staat zu beten. Denn in der Fürbitte für Regierende und Regierte nimmt sich die Kirche der weltlichen Aufgabe des Staates auf geistliche Weise an. „Überblickt man die im Neuen Testament an die Christen gerichteten Mahnungen hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Staate“, schreibt Karl Barth



Während eines Referats in Wuppertal, wo 1934 die Barmer Theologische Erklärung entstand: Der Theologe Karl Barth (1886 bis 1968). (Foto: epd)



Studienaufenthalt in Basel: Kirchenpräsident Christian Schäd am Schreibtisch des Theologen Karl Barth. (Foto: lk/Jahn)

1938, „so ist es gewiss berechtigt, die Fürbitte als die intimste und als die alle anderen zugleich umfassende und radikalisierende Mahnung in den Mittelpunkt zu stellen ... Weit entfernt davon, dass der Staat Gegenstand der Anbetung werden könnte, ist er, sind seine Vertreter und Träger vielmehr dessen bedürftig, dass für sie gebetet wird. Dass dies geschieht, das ist grundsätzlich und umfassend gesagt, die Leistung der Kirche für den Staat. Könnte sie ihn deutlicher an seine Schranken, und könnte sie sich deutlicher an ihre Freiheit ... erinnern, als indem sie so (sc. betend) für ihn einsteht?“

Beten heißt: Macht zusprechen und eigene Macht abgeben. Wer zu Gott betet, erkennt an – und sei es auch nur in diesem Moment –, dass da jemand über den menschlichen Möglichkeiten steht. Indem das Gebet menschliche Macht relativiert, relativiert es aber zugleich auch menschliche Ohnmacht.

Angesichts aktueller Populismen, mit ihrer Lust auf Pauschalurteile und einfache Antworten, steht eine Neuermessung der Relativität des Politischen an. Es geht um die Frage, ob und wie angemessene Allmacht und empfundene oder tatsächliche Ohnmacht in der Wurzel miteinander zusammenhängen.

Das Gebet für Staat und Politik ist dabei gewiss Aufgabe und Impuls der Kirche und des Glaubens. Doch könnte nicht gerade in solch' provokanter Relativierung ein wirksamer Schutz gegen Fremd- und Selbstüberforderung der Politik liegen? Ein Schutz gegen die Allmacht der Sachzwänge, gegen die Suggestion der Allzuständigkeit, gegen allzu diesseitige Heilsversprechen und gegen die Retourkutschen der ebenso diesseitigen Verdammungsurteile?

Wer weiß, vielleicht wird es ausgerechnet durch das Gebet möglich, in aller Vorläufigkeit und mit allem Ernst, in aller Bescheidenheit und mit Selbstbewusstsein menschliche Politik zu treiben und Politik menschlich zu machen, sodass sie dem Frieden und der Freiheit dient?

Wir brauchen ja nur an die Montagsgebete im Oktober und November 1989 zu erinnern, um deutlich zu machen, dass das Gebet als solches eine wirksame politische Tat sein kann. Christian Führer, damals Pfarrer an der Leipziger Nikolaikirche, hat den Barth'schen Gedanken, dass der Betende Macht abgibt, weil er allein auf Gottes Handeln setzt, und deshalb auch zur Gewaltlosigkeit ermutigen kann, zum Unterscheidungsmerkmal zwischen wahren und falschem Beten erhoben.

Während die Gebete für Kaiser, Volk und Vaterland Gott zum Handlanger des eigenen, des nationalen Interesses instrumentalisierten, setze das wirkliche Gebet auf den Primat Gottes: „Dass Gott“, so Christian Führer im Rückblick, „seine schützende Hand über uns alle – Christen wie Nichtchristen, Basisgruppenleute und Polizisten, Regimekritiker und Genossen, Ausreisewillige und Stasileute, die in den Panzern und die auf der Straße – gehalten hat und uns diese friedliche Revolution gelingen ließ ...“, das kann ich nur mit dem Wort Gnade bezeichnen: Gnade an den Kirchen, an den Städten und Dörfern, an diesem ganzen Deutschland.“

Das Resultat der Kerzen und Gebete, der seelsorglichen und mitmenschlichen Begleitung, der klaren und besonnenen Stimme der Kirchen, ihrer steten Mahnung zur Gewaltlosigkeit und ihrer unermüdlichen Moderationstätigkeit an den Runden Tischen, das Resultat war die Gewinnung der weltlichen, der politischen Freiheit. Seit dem 3. Oktober 1990 leben wir alle – in Ost und West – in dieser Freiheit, die in der Gestalt eines demokratischen Rechtsstaats existiert.

Säkularer Staat und Kirche

Wie definiert nun unser Staat selbst sein Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften und was folgt daraus für uns als Kirche?

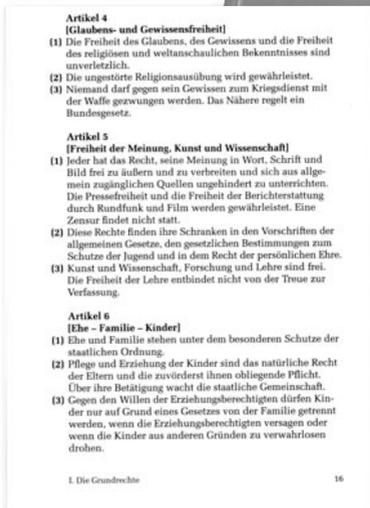
Das gegenwärtige Verhältnis von Kirche und Staat geht zurück

auf die Weimarer Reichsverfassung

von 1919. Sie markiert eine „Epochenschwelle“ (Martin Heckel) und

den endgültigen Durchbruch zu einem säkularen Religionsverfassungsrecht. Mit dem ebenso schlichten wie kategorischen Satz: „Es besteht keine Staatskirche“ (Art. 137 WRV) wird auf Betreiben der sozialistischen und liberalen Abgeordneten der Nationalversammlung das jahrhundertalte System des landesherrlichen Kirchenregiments beseitigt.

Andererseits verhindern die konservativen Parteien, gemeinsam mit der





In guter Nachbarschaft: Evangelische Kirche und Rathaus in Kusel.

(Foto: view)

katholischen Zentrumspartei, dass die Kirche aus dem öffentlichen Raum verdrängt wird. Bewusst entscheidet man sich 1919 gegen das TrennungsmodeLL nach französischem Muster. So bleibt etwa der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach und insofern Pflichtfach für die Schule – aber nicht länger für Schüler und Lehrer (vgl. Art. 149 WRV). Auch bleiben die Kirchen „Körperschaften des öffentlichen Rechts“. Doch wird dieser Status nun – bei Erfüllung der organisatorischen Mindestvoraussetzungen – auch für andere Religionsgemeinschaften geöffnet. Zudem werden ihnen die Weltanschauungsgemeinschaften gleich gestellt (vgl. Art. 137 WRV).

„Alle Religionen sind gleicher Ehre und Würde.“ Diesen Grund-Satz hat der protestantische Theologe und liberale Abgeordnete Friedrich Naumann schon früh in die Verhandlungen der Nationalversammlung eingebracht.

Die hier gefundene Übereinkunft war klug und tragfähig. Dies zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass der Parlamentarische Rat 1949 für die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche keine eigenen Regelungen getroffen, sondern die Kirchenartikel von Weimar neu in Kraft gesetzt hat. Mit diesem „doppelten Kompromiß“ (Alexander Hollerbach) lebt ein wesentliches Stück der Weimarer Reichsverfassung in unserem Grundgesetz fort.

Religionspolitische Herausforderungen der Gegenwart

Laizismus

Heute allerdings wird die in unserer Verfassung verankerte Trennung von Kirche und Staat von nicht wenigen als nicht ausreichend angesehen. So haben sich unter anderem in den Parteien: Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN laizistische Gruppen formiert. Sie wollen nicht allein das bestehende Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften auflösen; sie zielen insgesamt darauf ab, die mit der religiösen Vielfalt verbundenen gesellschaftlichen Konflikte und Aushandlungsprozesse dadurch beilegen zu wollen, dass sie Religion radikal privatisieren.

Die erste und grundlegende Aufgabe, die sich uns damit gegenwärtig stellt, heißt: das Prinzip der offenen und „fördernden Neutralität“ neu plausibel zu machen und zu erklären, dass es auch anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zugute kommt.

Die Kirche soll nicht verstaatlicht und der Staat nicht verkirchlicht werden. So lautet die Grundforderung der Trennung von Kirche und Staat. Danach enthält sich der Staat eines religiös-weltanschaulichen Urteils: die innere Überzeugung, das Gewissen seiner Bürgerinnen und Bürger, geht ihn nichts an. Die Entscheidung über letzte Wahrheiten überlässt er bewusst den Einzelnen und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Gegenüber dem französischen Modell der *laïcité* wollte man 1919 und 1949 zwar die Trennung von Kirche und Staat in unserem Land grundsätzlich vollziehen, zugleich aber alle Religionsgemeinschaften

- als Kulturfaktor würdigen,
- ihre öffentliche Wirksamkeit schützen und
- ihre finanzielle Lebensfähigkeit nicht in Frage stellen.

Für den Staat bedeutet das,

- dass er Religion respektiert, ohne sich mit ihr zu identifizieren;
- dass er den Glauben achtet, ohne über ihn zu verfügen;
- dass er den Glaubensgemeinschaften Raum gewährt, ohne sie in seine Abhängigkeit oder sich in ihre Abhängigkeit zu bringen.

Die Neutralität trägt deshalb, wie es das Bundesverfassungsgericht formuliert hat, den Charakter einer „offenen und übergreifenden, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse fördernden“ Neutralität.

Dagegen begehren heute laizistische Stimmen auf. Sie reden einer ausgrenzenden Neutralität das Wort. Religion sei Privatsache und habe im öffentlichen Raum nichts zu suchen. Sie verstehen Religionsfreiheit einseitig als „Freiheit von der Religion“, also als negative Religionsfreiheit – selten dagegen positiv als „Freiheit zur Religion“. Sie fordern den Rückzug der Kirchen in den Bereich des Privaten, übersehen dabei aber, dass der Laizismus, zu Ende gedacht, selbst Partei ist im Streit der Weltanschauungen.

Wenn der Staat Religion einseitig zurückdrängt, ergreift er faktisch Partei für einen säkularen Humanismus. Das aber stellt den Grundgedanken der weltanschaulichen Neutralität des Staates auf den Kopf! Denn der Staat des Grundgesetzes verzichtet bewusst auf eine eigene Sinnstiftung – nicht, um generell von der Begegnung mit Religion in der Öffentlichkeit verschont zu werden, sondern ganz im Gegenteil: um allen Religionen und Weltanschauungen einen privaten und öffentlichen Entfaltungsraum zu eröffnen.

Der Würzburger Rechtsphilosoph, Staats- und Verwaltungsrechtler Horst Dreier, Autor des Buches „Staat ohne Gott“, formuliert es so: „Staat ohne Gott“ heißt nicht: Welt ohne Gott, auch nicht: Gesellschaft ohne



Lehren im Auftrag der Landeskirche: Religionslehrer bei der Übergabe der Vocatio.

(Foto: Löffel)

Gott, und schon gar nicht: Mensch ohne Gott.“ Ist doch für Dreier das Plädoyer für einen „Staat ohne Gott“ zugleich das Plädoyer für eine Gesellschaft, in der um Gott öffentlich gestritten werden kann. Die Neutralität, die für den säkularen Staat gilt, kann für die Gesellschaft gerade nicht gelten. Sie muss vielmehr der Ort sein, an dem die Auseinandersetzung um divergierende Wertüberzeugungen stattfindet. Die Funktion des Rechts ist es dabei, eben dies zu ermöglichen: dass Personen, trotz Wertedissensen, zivilisiert und friedlich zusammenleben können!

Vor allem der sich selbst als „religiös unmusikalisch“ bezeichnende Philosoph und Soziologe Jürgen Habermas ist es, der uns immer wieder dazu auffordert, öffentlich und authentisch Kirche zu sein. Denn angesichts einer, wie er sagt, „entgleisenden“ Säkularisierung solle sich die plurale Gesellschaft „einen Sinn für die Artikulationskraft religiöser Sprache“ bewahren, um nicht „von wichtigen Ressourcen der Solidarität und der Sinnstiftung“ abgeschnitten zu werden. Eben darum habe der weltanschaulich-neutrale Staat die Religionsgemeinschaften zu fördern, damit sie in unserer Gesellschaft den „Sinn für den Sinn“ (Jeanne Hersch) wachhalten! Als Kirche setzen wir uns entsprechend dafür ein, dass die Religionsfreiheit, auf die wir uns berufen, auch Anderen zugute kommt. Dabei ist die Stellung des Islams als zweitgrößter Religion in unserem Land in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Gegenüber einem bloß halbierten Freiheitsverständnis, wonach man einseitig nur vor der Religion warnt und dabei die Freiheit zur Religion übergeht, gilt: Der Freiraum, den unser Grundgesetz allen Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften gewährt, fördert Integration und stärkt die Idee einer aktiven und partizipatorischen Zivilgesellschaft!

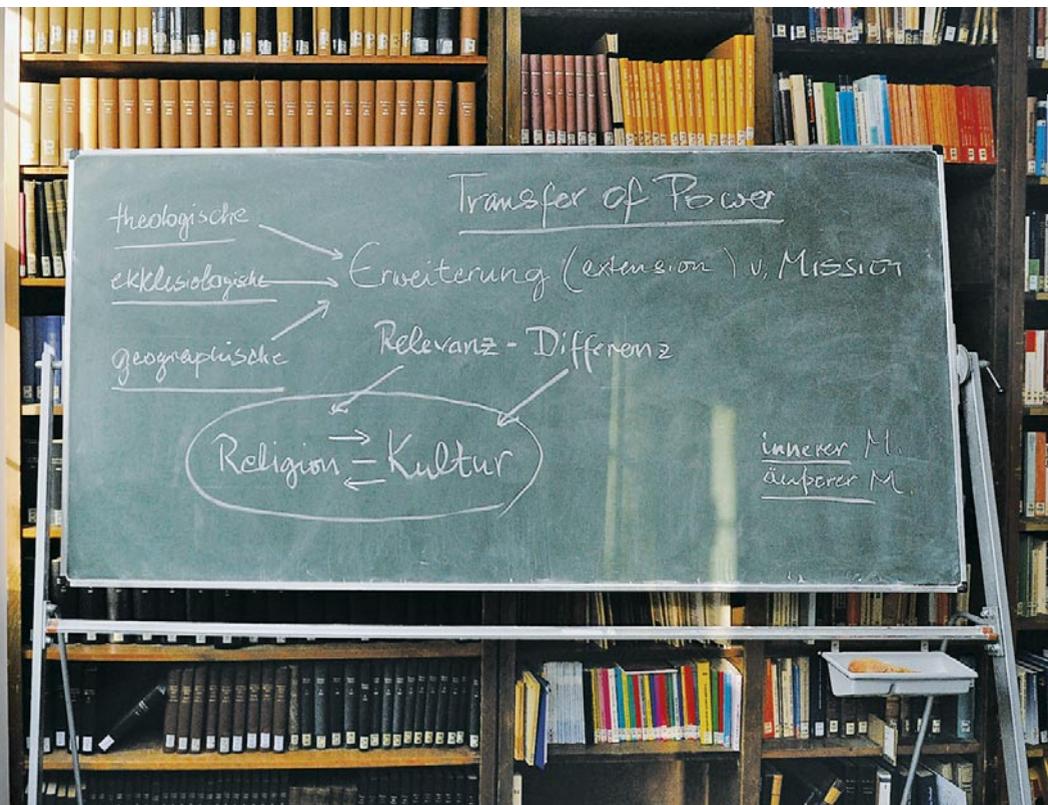
Religionsunterricht und Theologische Fakultäten

Die zweite Herausforderung ist eine Folge der ersten und lautet: Die Präsenz von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen sowie von Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten wird nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Aufgabe, die sich uns hier stellt, besteht entsprechend darin, deutlich zu machen, warum religiöse Grundorientierungen zur Allgemeinbildung zählen und gleichzeitig den Toleranzgedanken fördern.

Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist nach Artikel 7 unseres Grundgesetzes – mit Ausnahme von Berlin, Brandenburg und Bremen – ordentliches Lehrfach und damit staatliche Aufgabe. Zugleich gehört er in den Verantwortungsbereich der Kirchen, die nach Maßgabe ihrer Grundsätze über Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts entscheiden.

Weil sich das Christentum untrennbar mit der europäischen Kultur verbunden hat, kommt eine umfassende kulturelle Bildung nicht ohne religiöse Bildung aus. Deshalb beteiligt sich die Kirche an der Gestaltung von Schule und Bildung.

Die Idee des freiheitlich-säkularen Staates verpflichtet dazu, den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften einen angemessenen Rahmen zur Erteilung von Religionsunterricht zu ermöglichen. Denn: Nur der religiös Gebildete ist fähig, die Freiheit in religiösen Dingen, die ihm der weltanschaulich-neutrale Staat gewährt, auch tatsächlich wahrzunehmen und eigenverantwortlich zu leben. Just eine Berliner Studie hat eindrücklich den positiven Effekt des Religionsunterrichts, gerade auch im Blick auf die Integrationsfähigkeit von Menschen, belegt.



Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass der Religionsunterricht interreligiöse Kenntnisse vermittelt und Verständigungsbereitschaft fördert. Schülerinnen und Schüler, die kontinuierlich den Religionsunterricht besuchen, wissen deutlich mehr und sind interreligiös kompetenter und sprachfähiger als diejenigen, die keinen oder nur sporadisch den Religionsunterricht besucht haben. Religiöse Bildung schützt also vor plattem Fundamentalismus und befähigt zur Mündigkeit in religiösen Fragen – übrigens auch: im Wahrnehmen des Andersseins des Anderen.

Mit der zunehmenden religiös-weltanschaulichen Vielfalt unserer Gegenwart kann daher umso souveräner umgehen, wer gelernt hat, sich selbst zu positionieren; also in Religions- und Weltanschauungsfragen ein reflektiertes, d. h. konstruktiv-kritisches Verhältnis zur eigenen Tradition zu entwickeln. Im Blick auf die Ausbildung einer dialogoffenen, eigenen Identität leistet der Religionsunterricht darum Unverzichtbares! Unseren Pfarrerinnen und Pfarrern im Schuldienst sowie den staatlichen Lehrerinnen und Lehrern für evangelische Religion gebührt darum unser Dank für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.

Und da es in Deutschland keine Staatstheologie gibt, kann und will der Staat hinsichtlich der Ausbildungsstätten von Theologinnen und Theologen auch nicht vorschreiben, was evangelische, katholische, was jüdische oder islamische Theologie zu sein hat. Deshalb bedient er sich der betreffenden Religionsgemeinschaften und überträgt ihnen die Verantwortung für die Benennung der Inhalte. Dafür garantiert der Staat, dass die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre auch in diesen Fächern gewahrt bleibt (vgl. Art. 5 GG). Hier stellen sich also die religiösen Überzeugungen dem öffentlichen Diskurs und verkommen nicht zu Geheimlehren, die sich jeder Rechenschaft entziehen. Theologische Fakultäten sind, so gesehen, ein erprobtes Instrument der Fundamentalismus-Prophylaxe! Auf diese Weise werden die Frieden stiftenden und sozial produktiven Seiten der Religion stimuliert, die wiederum für den Zusammenhalt einer pluralen Gesellschaft dienlich, ja überaus hilfreich sein können.

Theologische Fakultäten sind aber auch für uns, die wir in der Kirche Verantwortung tragen, wichtige Gesprächspartner: damit sich unsere Praxis nicht von der theologischen Lehre abkoppelt – und diese wiederum den Bezug zum kirchlichen Handeln behält. Darum pflegen wir intensive Kontakte mit Evangelisch-Theologischen Fakultäten.

Subsidiarität

Eng mit der Forderung, die Kirche solle sich aus der Öffentlichkeit zurückziehen, hängt die dritte religionspolitische Herausforderung zusammen: nämlich die, dass die finanzielle Förderung kirchlicher Einrichtungen durch den Staat zunehmend auf Unverständnis stößt. Die Aufgabe, die sich damit stellt, lautet: neu über das Prinzip der Subsidiarität aufzuklären und herauszustellen, dass es sich genau umgekehrt verhält: Die Kirchen unterstützen den Staat!

„Wieso“, so heißt eine oft gestellte Frage, „dürfen Kirchen Kindertagesstätten ‚evangelisch‘ oder ‚katholisch‘ nennen, obwohl sie doch nur einen Bruchteil der Kosten übernehmen?“ Antwort: Weil es sich dabei um finanzielle Leistungen in Folge des verfassungsrechtlich gebotenen Subsidiaritätsprinzips handelt. Dieses Prinzip besagt, dass gesellschaftliche Aufgaben nicht zuerst vom Staat, sondern in eigenverantwortlichem Handeln von gesellschaftlichen Gruppierungen gelöst werden sollen. So wird die gesetzliche Verpflichtung des Staates für die Bereitstellung eines Kindergartenplatzes auch durch kirchliche Träger verwirklicht, die dafür durch den Staat – da sie ja staatliche Pflichtaufgaben erfüllen – finanziell unterstützt werden. Es geht dabei also keineswegs um eine ungerechtfertigte „Subvention der Kirchen“. Denn: Wir er-

halten die Mittel für Kindergärten oder auch für Jugend- oder Altenhilfe-Einrichtungen nicht, weil wir Kirchen sind, sondern weil wir den Staat bei zentralen gesellschaftlichen Aufgaben unterstützen!

Indem der Staat viele seiner Aufgaben ganz unterschiedlichen Akteuren – nicht nur den Kirchen, sondern auch freien Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen – überträgt, und diese wiederum finanziell entlastet, fördert er zugleich die Vielfalt von Angeboten. Unter der Perspektive des Subsidiaritätsprinzips kehrt sich also das Vorzeichen der Rechnung um. Dann erscheint der Eigenbeitrag durch Kirchensteuermittel als finanzielle Unterstützung des Staates; mindestens aber als ein Gewinn für beide Seiten.

Die Kirchen haben darum die Aufgabe, neu in die Gesellschaft hinein zu vermitteln, worin der gute Sinn des Subsidiaritätsprinzips besteht; warum es freiheitsförderlich ist und was die so geförderten Träger konkret zum Gemeinwohl und zur Wahlfreiheit beitragen. Auch, was die Kirchen mit ihrem Geld für die ganze Gesellschaft leisten.



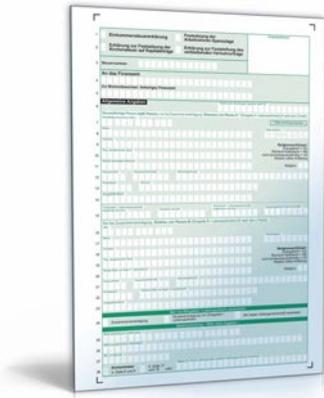
Spielende Kinder im Protestantischen Kindergarten in Weilerbach.

(Foto: Hoffmann)

Kirchensteuer

In diesem Zusammenhang möchte ich ebenfalls klarstellen, dass das Recht, Steuern zu erheben, kein Privileg der Kirchen ist. Alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind, können es nach dem Grundgesetz wahrnehmen. Auch die Altkatholische Kirche, Freireligiöse Gemeinden und Jüdische Kultusgemeinden erheben Kirchen- bzw. Kultussteuern. Dieses System ist gerecht und sozial ausgewogen, weil es sich an der Lohn- bzw. Einkommenssteuer orientiert. Deshalb zahlt nur ein gutes Drittel der Kirchenmitglieder überhaupt Kirchensteuern.

Als Mitgliedsbeitrag ist die Kirchensteuer freiwillig. Mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments fand auch die grundsätzliche Verpflichtung des Staates, für den Unterhalt der Kirche zu sorgen, ein Ende. Die Möglichkeit eines eigenen kirchlichen Finanzierungsinstrumentes war also gerade die politische und verfassungsrechtliche Konsequenz aus der Trennung der Kirche vom Staat! Deshalb lässt sich der Staat



auch das Einziehen der Mitgliedsbeiträge bezahlen. Die Kirchen vergüten den Kirchensteuer-Einzug in Rheinland-Pfalz und im Saarland mit rund vier Prozent des Gesamtaufkommens der Kirchensteuer. Andernfalls wären die Kirchen gezwungen, ein eigenes Einzugsystem aufzubauen und müssten dafür schätzungsweise sieben bis zehn Prozent der Kirchensteuer verwenden, genauer gesagt: verschwenden.

Niemand sollte also unterschätzen, wie viele segensreiche Aktivitäten für Kirche und Gesellschaft durch die Kirchensteuer möglich sind. Danach leisten Gemeindeglieder freiwillig einen Beitrag zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben, der ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angemessen ist. Dieser Grundgedanke trägt m.E. auch in Zukunft. Das schließt nicht aus, sondern ein, dass zusätzlich andere Wege der Finanzierung, wie etwa das Fundraising, nicht bloß berechtigt, sondern immer mehr auch notwendig sind!

Staatsleistungen

Noch ein Wort zu den sogenannten Staatsleistungen. Sie werden den Kirchen als Ausgleich für frühere Enteignungen im Zuge der Säkularisierung erstattet. Die Staatsleistungen belaufen sich in der Summe bundesweit auf etwas mehr als 500 Millionen Euro im Jahr für die evangelische und die katholische Kirche. Auf die Evangelische Kirche der Pfalz entfallen in Rheinland-Pfalz etwas mehr als zehn Millionen, im Saarland knapp 12.000 Euro. Das sind insgesamt ca. 6,5 Prozent des Gesamtvolumens unseres landeskirchlichen Haushalts.

Im 100-jährigen Jubiläum der Weimarer Reichsverfassung sehen derzeit viele einen geeigneten Anlass, auch das Thema „Staatsleistungen“ in die Öffentlichkeit zu bringen, zumal diese zurzeit besonders kritisch beäugt werden. Denn der Gesetzgeber ist seit nunmehr 100 Jahren dem Auftrag nicht nachgekommen, sie abzulösen. Obwohl es in Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung heißt: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt der Bund (ursprünglich: das Reich) auf.“

So einfach, wie es sich die „Humanistische Union“ allerdings vorstellt, nämlich die bereits erfolgten Zahlungen als Ablösesumme anzusehen und zu behaupten, die Rechnung sei damit beglichen, so einfach kann man es sich dabei aber nicht machen. Denn die grundgesetzlich und durch Staatskirchenverträge mit den Ländern garantierten Staatsleistungen sind vergleichbar einem Erbbauzins, der ebenfalls über Jahre hinweg gezahlt wird, ohne dass damit der Erwerb der betreffenden Liegenschaft verbunden ist. Wer hingegen die Pacht beenden und die Liegenschaft in sein Eigentum überführen will, muss sie schlicht kaufen.

Vor allem die drei Oppositionsparteien im Bundestag, die FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die LINKE wirken zur Zeit auf ein, mit den Kirchen abgestimmtes, Grundsätze-Gesetz des Bundes hin, das dann als Rahmen zur Ablösung der Staatsleistungen seitens der Länder fungieren könnte. Die Quoten, die als „angemessen“ diskutiert werden, hängen freilich davon ab, mit welcher Verzinsung gerechnet wird.



Gute Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Land: Plenum des Landtags von Rheinland-Pfalz.

(Foto: pv)

Der Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Göttinger Jura-Professor Hans Michael Heinig, schlug vor, die bisherigen Staatsleistungen über 20 oder 30 Jahre zu verdoppeln und dann zu beenden. Auf diese Weise hätten die Kirchen die Chance, einen Kapitalstock aufzubauen, aus dem vergleichbare Einnahmen erzielt werden könnten wie gegenwärtig.

Dabei darf freilich nicht vergessen werden, dass nicht nur die Höhe der Staatsleistungsverpflichtungen von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich ist, sondern auch der Anteil der Staatsleistungen am Gesamtvolumen eines landeskirchlichen Haushalts sehr differiert.

Während dieser bei uns bei knapp 6,5 Prozent liegt, sind es beispielsweise in unserer Partnerkirche, der Evangelischen Landeskirche Anhalts, knapp 19 Prozent. Was bei mitgliederstarken westlichen Landeskirchen mit vergleichsweise geringen Staatsleistungen wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirkt, kann bei den östlichen Landeskirchen existenzielle Bedeutung gewinnen.

Für unseren Bereich hat die rheinland-pfälzische Landesregierung zugesagt, aktuell – im Blick auf die Staatsleistungen an die Kirchen – „keine Änderung der Regelungen“ vorzunehmen. Sie will also weiterhin an der jährlichen Dotation festhalten. Dies ist zu begrüßen, denn monetären Staatsleistungen stehen der Gesellschaft dienende Kirchenleistungen gegenüber. Zusammen mit den Kirchensteuern finanzieren sie unter anderem die Bereiche Seelsorge, Diakonie und Bildung. Allen in Politik und Kirche ist darum zu raten, die gegenwärtige Debatte mit Bedacht, mit Sachverstand und mit Vernunft zu führen.



Der Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Straßburg während einer Sitzung.

(Foto: pv)

Europa: Einheit in Vielfalt

Es gärt mächtig in Fragen der Religionspolitik! 2017 war es der damalige niedersächsische Landesvorsitzende und heutige Bundestagsabgeordnete der AfD, Armin Paul Hampel, der den sogenannten „Amtskirchen“ absprach, noch christlich zu sein und offen zum Kirchenaustritt aufrief. Im Grundsatzprogramm der „Alternative für Deutschland“ fungiert denn auch der Begriff „unsere abendländische christliche Kultur“ als Vehikel, um einseitig nationale Politik zu legitimieren und gesellschaftliche Heterogenität durch behauptete Homogenität zu ersetzen. „Deutschland und Europa“, so der kirchenpolitische Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion, Volker Münz, „sollen christlich bleiben, oder sie werden nicht mehr sein!“

Demgegenüber ist Europa lebendiger Ausdruck des ökumenischen Gedankens von Einheit in versöhnter Verschiedenheit und in Zeiten von nationalem Egoismus, von Abschottung und Abgrenzung, eine starke Antwort auf Populismus und Extremismus.

Europa ist eine Frage der Haltung. 100 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs sind wir – zumal als Nachbarn Frankreichs – dankbar für das Friedensprojekt Europa. Einheit und Vielfalt bedingen sich dabei wechselseitig. Bereits im Jahr 2007 hat die Europäische Union ein Motto ausgerufen, das ausdrückt, dass die unterschiedlichen europäischen Kulturen, Traditionen und Sprachen den Kontinent nicht trennen, sondern verbinden und bereichern. „In Vielfalt geeint“, so heißt dieses Leitwort.

Europa verdankt sich von Anfang an einer Vielzahl von Einflüssen. Antiker Humanismus, die arabische Kultur der Mauren, das europäische Judentum, die neuzeitliche Aufklärung und nicht zuletzt das Christentum in seiner byzantinisch-orthodoxen, seiner lateinisch-katholischen und seiner reformatorischen Gestalt haben unseren Kontinent geprägt. Und doch treffen alle diese Traditionen im Blick auf das Menschenbild in wesentlichen Grundelementen zusammen. Europa bedarf deshalb keiner Dominanz-, keiner Leitkultur; vielmehr einer Kultur wechselseitiger Achtung, die auf dem Respekt vor der gleichen Würde aller beruht.

Wir legen deshalb aus der Mitte unseres Glaubens heraus den Finger in die Wunde, wo immer die Würde eines Anderen verletzt wird. Wir lassen nicht zu, dass einige Wenige von sich behaupten, allein für das „wahre Volk“ zu sprechen und Andere ausgrenzen. Wir widersprechen, wenn Gruppen zu Sündenböcken erklärt oder Menschen einer bestimmten Religion oder Hautfarbe unter Generalverdacht gestellt werden. Gerade das Miteinander Verschiedener macht die Stärke Europas aus. Nutzen wir darum die Gestaltungsmöglichkeiten, die sich uns als Einzelne und als Kirchen in der weltweiten Ökumene bieten. Setzen wir uns ein für ein Europa des Friedens, der Versöhnung und der Solidarität. Ein Europa aus und auf gutem Grund.

Protestantische Pfalz Texte

1. Kirchensteuer auf dem Prüfstand, 1990
2. Prioritäten setzen für die Kirche nach 2000 – Ein Problemaufriss, 1994
3. Zukunftsperspektiven der Kirche und Abschlussbericht des Perspektivenausschusses, 1996
4. Prominentenkanzel – Eine Predigtreihe der Protestantischen Kirchengemeinde Homburg in Zusammenarbeit mit dem Saarländischen Rundfunk, 1998
5. Das Profil evangelischer Kindertagesstätten, 1999
6. Glaube verantworten in der Einen Welt, 1999
7. Kirchenasyl – Eine Orientierungshilfe für die Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 2000
8. Menschen im Alter, 2001
9. Kirche und Homosexualität, 2003
10. Symposium – Protestantisch 2004 vom 19. bis 25. April in Speyer, 2004
11. Festwochenende „Pfälzer Kirchentag“ vom 3. bis 5. September 2004 in Speyer, 2004
12. Gottesdienst als Gestaltungsaufgabe – Einführung in den Entwurf der neuen Kirchenagende I, 2005
13. Kind und Abendmahl – Plädoyer für eine neue gesetzliche Regelung, 2005
14. Gender Mainstreaming. Die geschlechtersensible Sichtweise als Zukunftsfähigkeit unserer Kirche, 2005
15. Liturgische Vorschläge zur Einführung der Agende I, 2006
16. Arbeitshilfe – Wirtschaften im Dienst des Lebens, 2005
17. Israel: Staat – Land – Volk. Thesenreihe des Arbeitskreises „Kirche und Judentum“ der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 2006
18. Vereinigte Reformierte Kirche im Vereinten Königreich – Eine Partnerkirche der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 2007
19. Kirche und Gemeinschaftsbewegung in der Pfalz, 2008
20. Einen guten Grund für die Zukunft legen (*irrtümlich auch als Nr. 19 veröffentlicht*), 2011
21. Wechselnde Pfade – Schatten und Licht – Mennonitisch-protestantischer Begegnungstag, 2014
22. Vom Konfirmandenunterricht zur Konfirmandenarbeit, 2014
23. „protestantisch bewegt“, 2018
24. Freunde der Union, 2018
25. Festwochenende – 200 Jahre Pfälzer Kirchenunion, 2018
26. Öffentliche Religion in offener Gesellschaft, 2019



Evangelische Kirche
der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

Protestantische Pfalz Texte 26

© 2019

Landeskirchenrat – Öffentlichkeitsreferat
Domplatz 5, 67346 Speyer
www.evkirchepfalz.de

Verlagshaus
Speyer GmbH 
www.verlagshaus-speyer.de

Satz und Layout: Verlagshaus Speyer GmbH,
Beethovenstraße 4, 67346 Speyer
Druck: Ninodruck GmbH